



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 8. November 2019, 20 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Budget 2020

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wie oft sagen wir, wie schnell doch die Zeit vergeht. In wenigen Wochen sind wir nicht nur am Ende eines Jahrzehnts angelangt, sondern auch in der Mitte einer vierjährigen Amtsperiode. Wenn jeweils die Volksvertreter auf Bundesebene gewählt werden, dauert es in unserem Vierjahreszyklus noch zwei Jahre, und die Wahlen in den Kommunen stehen wieder an. So könnte man sagen: «Wir haben Halbzeit.» Halbzeit heisst für den Gemeinderat nicht nur zurückzuschauen, sondern sich auch Gedanken für die Zukunft zu machen. Und da sehen wir, es läuft nicht nur aktuell einig, auch im nächsten Jahrzehnt werden wir vieles zu meistern haben. Dafür brauchen wir Sie! Sie sind nicht nur die Basis, nein, auch das Rückgrat unserer 4500-Seelen-Gemeinde. Sie haben nicht nur Erwartungen; Sie dürfen auch etwas von uns erwarten.

Die Traktandenliste beinhaltet viel «Standardisiertes», was halbjährlich oder jährlich immer wieder kommt und sozusagen ein Muss ist. Die drei Kreditanträge, welche wir Ihnen zur Beschlussfassung unterbreiten, kommen wohl auf den ersten Blick in Millionenhöhe daher, genauer betrachtet geht es aber um nachhaltige und werterhaltende Investitionen. Die Friedlisbergstrasse (Kreditantrag CHF 550 000) soll nicht mit einer ursprünglich angedachten Oberflächenbehandlung versehen werden, sondern mit einem komplett neuen Belagsaufbau. Untersuchungen in diesem Jahr haben gezeigt, dass der vor über 40 Jahren eingebaute Belag ungenügende Stärken aufweist und für die heutigen Belastungen und Ansprüche nicht mehr geeignet ist.

Ins Kapitel Umweltzukunft gehört der Verpflichtungskredit für die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf (CHF 355 000). Mit einem Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems sollen Bundes- und Kantonsbeiträge gesichert werden und die Umwelt (Boden) künftig nicht mehr belastet und gereinigt werden. Dem Gemeinderat soll die Ermächtigung erteilt werden, auf Grundlage des ausgearbeiteten Sanierungskonzepts, und sobald auf Bundesebene die Subventionsbestimmungen angepasst wurden, auch den belasteten Boden ausheben und sanieren zu lassen.

Beim Verpflichtungskredit für die Fassadensanierung und für Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus besteht die Absicht, die Fassade zu unterhalten und auch Werterhaltungsarbeiten am Dach auszuführen. Zudem soll es Zusatzarbeiten, insbesondere im Aussenbereich, geben.

Das Budget 2020 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95% und präsentiert ein Defizit von CHF 180 000. Die gesetzlichen Kriterien des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts sind jedoch weitaus erfüllt, weil das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig einen Überschuss aufweist. Im laufenden Jahr nahm der Gemeinderat eine Beurteilung über den Zustand der Gemeindeinfrastruktur vor. Für die Sanierung und Instandhaltung der Wasserleitungen und Strassen sind im Finanzplan bis Ende Planperiode (2029) CHF 10 Mio. vorgesehen. Jährlich sollen in die Wasserversorgungsinfrastruktur und die Strassensanierung je CHF 500 000 investiert werden.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» wird der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Allgemeines aus der Gemeinde orientieren. Bis Ende Jahr wird es noch einige Neuigkeiten geben (teilweise auch an besonderen Informationsveranstaltungen).

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019
Gemeindeammann Josef Brem
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.2 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.3 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.4 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.5 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.6 siehe Botschaft TraktandumGemeindeammann Josef Brem
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 550 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)
Gemeinderat Sascha Käppeli
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 355 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang) mit Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems
Gemeinderat Sascha Käppeli
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 250 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus
Gemeinderat Reto Bissig
6. Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert)
Gemeinderat Reto Bissig
7. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen des GemeinderatsGemeindeammann Josef Brem

Apéro nach der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie dabei die Gelegenheit für das persönliche Gespräch!

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 25. Oktober bis 8. November 2019 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 8. November 2019

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch
«Direktlinks» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei

der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2019 genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 2.1 bis 2.6

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 2 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Traktandum 3

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 550 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)

Ausgangslage, Situation

Im Rahmen der Budgetberatungen 2018 (Sommer/Herbst) nahm der Gemeinderat einen Investitionskredit über CHF 195 000 für Oberflächenteerungen an der Friedlisbergstrasse und der Häderlistrasse für das Jahr 2019 ins Budget auf. Dieses Budget mit dem besagten Investitionskredit (Kontonummer Investitionsrechnung 1.6150.5010.09, Jahr 2019) wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 9. November 2018 gutgeheissen und erwuchs vor dem neuen Jahr entsprechend in Rechtskraft.

Für die Friedlisbergstrasse entfiel ein Kreditanteil von CHF 160 000 von obigem Betrag. Der Betrag von

CHF 35 000 wäre zu Gunsten der Häderlistrasse ausgegeben worden.

Keine Oberflächenbehandlung an der Friedlisbergstrasse

Da dem Gemeinderat aus anderen Strassenbaustellen/Erneuerungen, welche insbesondere in jüngster Zeit gestartet wurden (Krummacker, Im Hof), die Thematik der PAK-Belastung bewusst war, verlangte er vor der Ausführung der Oberflächenteerungen eine entsprechende Untersuchung. PAK sind polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, welche keine unmittelbare Gefährdung darstellen, jedoch bei Bodenbewegungen, je nach Gehalt im Asphalt, einer Spezialentsorgung zugeführt werden müssen.

Die PAK-Werte präsentieren sich aktuell wie folgt:

Labor-Nr.	Entnahmeort	Probenbezeichnung	Bindemittelgehalt [M-%]	PAK im Asphalt [mg/kg]
6883+6884/19	BK 1+2	gesamter Belagsaufbau	4.96	660
06886/19	BK 3	gesamter Belagsaufbau	5.72	810
6886+6887/19	BK 4+5	gesamter Belagsaufbau	5.11	630
6888+6889/19	BK 6+7	gesamter Belagsaufbau	5.30	730

Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, WEA, Dez. 2015)

- ≤ 250 mg/kg Verwertung als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (Recycling)
- ≤ 1000 mg/kg Verwertung unter Auflagen (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. WEA Art. 52)
- > 1000 mg/kg Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. WEA Art. 52)

Der Gesetzgeber verschärft demnach die Entsorgungsbedingungen für solch belastetes Asphalt- und auch Koffermaterial sukzessive. Die aktuelle PAK-Belastung wird dazu führen, dass nach dem Jahre 2025 der gesamte Belag einer Spezialentsorgung zugeführt werden müsste, sollte dieser in irgendeiner Form bewegt, insbesondere ausgebaut oder abgetragen werden müssen. Dies wird zweifelsohne einmal eintreten und in diesem Moment zu hohen Zusatzkosten führen. Bei der PAK-Untersuchung stellte sich heraus, dass die aktuelle Belagsstärke an sämtlichen sieben

Messpunkten (punktuelle Bohrungen in der Strasse) zu schwach ist. Mit den vorhandenen Oberflächenteerungen betragen die Stärken zwischen 7,4 und 9,6 cm. Heute werden bei Sanierungen und Neubauten von Strassen zweischichtige Beläge (Trag- und Deckschicht) mit einer Mindeststärke von 10cm eingebaut (in Quartierstrassen). Aufgrund der aufgezeigten Situation hat der Gemeinderat entschieden, den eingestellten Investitionskreditbetrag im Jahre 2019 nicht aus- bzw. freizugeben. Er liess nun den kompletten Belagsersatz mit einem Neubau desselben offerieren.



Friedlisbergstrasse ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg

Weiteres Vorgehen/Umfang

Die Offerte für einen kompletten Belagsersatz, mit diversen Nebenmassnahmen, insbesondere auch unter Einbezug des Trottoirbereichs im Ortsteil Friedlisberg, den Fräsarbeiten, diversen Schachtanpassungen und der Untergrundbehandlung (Feinplanie) für den Einbau eines zweischichtigen Belags, beläuft sich auf rund CHF 540 000.

Im Zusammenhang mit einer Strassenerneuerung macht sich der Gemeinderat auch Gedanken betr. den Fussgängerübergang an der Friedlisbergstrasse (bei der Einmündung in den Friedlisbergfussweg am Ende des Trottoirs in Richtung Rudolfstetten). Hier sollen Lösungen für eine Verbesserung studiert und allenfalls im Zusammenhang mit der Belagserneuerung auch realisiert werden. Diese müssen jedoch im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens öffentlich aufgelegt werden.

Die besagte Strassenfläche umfasst ungefähr 10 000 m², und es ist mit einem Abtrag von 750 bis 800 m³ Altbelag zu rechnen. Der vorgenannte und erläuterte PAK-Anteil lässt ein Recycling gemäss den aktuellen Bestimmungen noch zu.

Die Strassenbelagserneuerung beinhaltet ebenfalls Schachtanpassungen (über 20 Stk.). Viele Schächte können wiederverwendet werden, oder es bedarf nur kleiner Reparatur- und Anpassungsarbeiten (z.B. Brunnen- bzw. Schachtringe neu versetzen oder ersetzen).

Fazit

Trotz Oberflächenbehandlungen, in den vergangenen Jahren vermehrt aufkommenden Rissanierungen an

dieser Strasse erstaunt es, dass trotz ungenügender Belagsstärke und immer grösseren und schwereren Fahrzeugen (insbesondere 40-Tonnen-Lastwagen), bei starker Bautätigkeit im Ortsteil Friedlisberg, dieser Strassen- bzw. Belagskörper so lange seinen Dienst geleistet hat. Dies lässt auch darauf schliessen, dass der Unterbau (Kofferung) in einem guten Zustand ist. Die betroffene Strasse ist über 40-jährig und wurde Ende der 1970er-Jahre zuletzt saniert und in der heutigen Form errichtet. Seither wurden ausser den genannten kleinen Rissanierungen keine baulichen Arbeiten oder Sanierungsmassnahmen ausgeführt.

Aufgrund der getätigten Abklärungen und Untersuchungen drängt sich eine umfassende Erneuerung auf. Nach Ansicht des Gemeinderats rechtfertigen sich die Ausgaben für eine nachhaltige Gesamtanierung der Strasse; insbesondere im Hinblick auf eine später teurere Entsorgung des mit PAK belasteten Altbelags. Weiter werden in den nächsten Jahren keine Folgekosten anfallen, und der Strassenunterhalt über die nächsten Jahrzehnte wird tiefer ausfallen.

Weitere Informationen können dem Untersuchungsbericht entnommen werden. Dieser wird mit der Aktenaufgabe ebenfalls publiziert werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 550 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg) genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 355 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang) mit Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Schiessanlage «Chapf» wurde im Jahr 1953 erstellt. Sie ist im Besitz der Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg und liegt vollumfänglich auf Gemeindegebiet. Im Jahr 1975 wurde eine erste elektronische Trefferanzeigeanlage installiert, welche 1990 auf acht Scheiben erweitert wurde, und diese wiederum wurde im Jahre 2018 vollumfänglich erneuert (Gemeindebeitrag CHF 75 000). Die Anlage soll auch in den nächsten Jahren weiterbetrieben werden.

Es ist eine gesetzliche Pflicht, dass die Gemeinden – für das Schiesswesen ausser Dienst – Schiessanlagen zur Verfügung stellen. Darunter fällt auch die

Beteiligung an einem gewissen Unterhaltsaufwand zu Lasten der Gemeinde. Da die Anlage im Eigentum des örtlichen Schiessvereins steht, konnten die Unterhaltskosten durch die Gemeinde über Jahre und Jahrzehnte immer gering gehalten werden. Auch die Zusammenlegung mit einer anderen Anlage, möglicherweise in einer anderen (Nachbar-) Gemeinde, drängte sich aus finanziellen und auch lärmtechnischen Gründen (Verlagerung der Schiesslärmmematik in eine andere Gemeinde bzw. an einen anderen Ort, mit entsprechender Abgeltung) nie auf.

Der Kugelfang bei der Schiessanlage Chapf ist nach Altlastenrecht ein belasteter Standort mit Eintrag im

entsprechenden Kataster (Kbs Nr. AA4075.0223) und deshalb sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat hat das Büro KIP Ingenieure und Planer AG in Wohlen im Sommer 2019 mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts (technischer Bericht) beauftragt. Es bildet die Grundlage zum vorliegenden Kreditantrag. Das Projekt hat gezeigt, dass seit Aufnahme des Schiessbetriebs rund 1,5 Mio. Schüsse in den natürlichen Kugelfang abgegeben wurden. Dadurch wurden rund 10 Tonnen Blei in den Kugelfang eingetragen, wobei die effektive Menge etwas tiefer liegen dürfte, da in den ersten Jahren der Kugelfang von Alteisenhändlern nach Geschossresten durchsucht wurde.

Um Bundes- und Kantonsbeiträge an die Sanierung zu sichern, ist es zwingend, dass nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr ins natürliche Erdreich (den aktuell bestehenden Kugelfang) geschossen wird. Dies kann mit dem Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems sichergestellt werden (im Kreditantrag auch enthalten).

Im Kanton Aargau gibt es nur noch drei Schiessanlagen, welche kein solches künstliches Kugelfangsystem aufweisen. Aber Dutzende von Anlagen, bei welchen die «alten», natürlichen Kugelfänge noch nicht altlastensaniert sind. Eine solche Sanierung wird aktuell nur vorgeschrieben, falls das verschmutzte Gelände in einer Grundwasserschutzzone liegt. Vor rund zwanzig Jahren wurden die ersten Geschossaufnahmekästen für 300-Meter-Schiessanlagen realisiert. Die Fristansetzung für die Sicherung der Sanierungsbeiträge wurde aber mehrmals nach hinten geschoben.



Kugelfang Schiessanlage Chapf



Künstliches Kugelfangsystem der Schiessanlage Berikon

Geplantes künstliches Kugelfangsystem mit Frontplatten und Auffangkästen

Sanierungsprojekt

Das vorliegende Sanierungskonzept sieht vor, dass bei der Schiessanlage Chapf nun nicht nur ein modernes künstliches Kugelfangsystem eingebaut wird, dies mit Kosten von knapp CHF 50 000. Je nach Zusage der Bundes- und Kantonsbeiträge soll auch der bisherige, natürliche Kugelfang altlastensaniert werden. Dafür wird mit Kosten von ca. CHF 300 000 gerechnet. Alleine die Entsorgung des verschmutzten Materials, im Umfang von ca. 750 Tonnen Erdreich, wird Kosten von gegen CHF 150 000 verursachen. Die restlichen Kosten fallen für Bauarbeiten (Tiefbau), Analyse, Ingenieurleistungen und Honorare an. Eine Kostenschätzung ist im Sanierungsprojekt enthalten. Der Beitrag an die Sanierungskosten dürfte aktuell rund 50% betragen (ca. CHF 150 000), könnte aber mit der Umsetzung einer hängigen Motion auf Bundesebene auf rund CHF 200 000 steigen. Dies wiederum bedeutet, dass der Gemeinde für die Sanierung dieser Altlast ein Betrag von rund CHF 100 000 verbleiben dürfte. Dazu kommt der Einbau des künstlichen Kugelfangsystems, bei welchem noch, in geringem Umfang, Sport-Toto-Beiträge ausgerichtet werden.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt als gekommen, um beim Kugelfang der Schiessanlage Chapf nicht nur ein künstliches System einzubauen, sondern auch gleichzeitig den Kreditantrag für die Altlastensanierung zu unterbreiten. Mit der Sanierung soll jedoch erst begonnen werden, wenn die maximalen Bundes- und Kantonsbeiträge geltend gemacht werden können. Dies wiederum heisst, dass allenfalls im nächsten Jahr zuerst die künstlichen Systeme eingebaut werden, sofern die Sachlage mit den Subventionsbeiträgen noch nicht abschliessend geklärt ist.

Dieses Projekt steht beim Gemeinderat schon seit einigen Jahren auf der Pendenzenliste, wurde jedoch, nicht zuletzt aufgrund der Fristverlängerungen für den Einbau der künstlichen Systeme, immer wieder nach hinten geschoben.

Folgekosten löst dieses Projekt grundsätzlich keine aus. Das eingebaute künstliche Kugelfangsystem benötigt jedoch nach einer gewissen Betriebsdauer (hängt von den Schusszahlen ab) den entsprechenden Unterhalt (Entfernung der Projektilrückstände, Wartung der Frontplatten), wobei dieser grösstenteils durch die Feldschützengesellschaft selbst ausgeführt werden kann.

Es geht bei diesem Traktandum nicht nur um die Schiessanlage und das Schiesswesen, sondern im Speziellen um die Bereinigung eines kritischen Umweltzustands, dessen Behebung in späteren Jahren noch weit höhere Kosten verursachen dürfte.

Für Detailangaben wird auf den umfassenden technischen Bericht zur Altlastensanierung verwiesen. Dieser steht auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 355 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang) mit Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems genehmigen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 250 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus

Ausgangslage

Das heutige Gemeindehaus versieht seine Funktion seit dem Jahr 1977. Im Jahr 1999 wurden sowohl im Innenbereich Umbauarbeiten in den Geschossen (Schalteranlagen, Bürozusammenlegungen/Umorganisation, Aufhebung einer Wohnung) ausgeführt als auch die Gebäudehülle/Aussenfassade umfassend erneuert. Diese war damals rund zwanzig Jahre alt, und aufsteigende Feuchtigkeit (aus dem Fassadenfundament bzw. Sockel) machte zu schaffen. Nun sind wieder rund zwanzig Jahre vergangen, und die Fassade bedarf einer Sanierung, damit der Werterhalt gewährleistet werden kann. Da das Hauptgebäude nicht nur markant, in seiner Ansicht und der Darstellung einzigartig, relativ hoch, jedoch mit den schmalen Dachvorsprüngen auf den Stirnseiten auch wetterexponiert ist, fällt der Sanierungsaufwand höher aus.

Handlungsbedarf

Die Südfassade, welche der Witterung am stärksten ausgesetzt ist, weist tiefe Risse sowohl im Quer- wie auch Längsbereich auf. Durch diese dringen Wasser und Feuchtigkeit ein, die sich hinter die Putzschicht fressen. Die Umwelteinflüsse sieht man auch am Rest der Fassade; so hat es überall Ablagerungen und Rückstände, bis hin zu «Wassersträhnen». Vom Neuperputz bis zu einer Reparatur kann hier alles erwartet werden. Die Fensterläden wurden zwar vor rund zehn

Jahren einmal gereinigt und neu gestrichen, diese setzen jedoch auch schon wieder Moos an. Im Sockelbereich wurde letztmals, vor zwanzig Jahren, eine Entfeuchtungstechnik eingebaut. Diese hat sich in all den Jahren bewährt und funktioniert auch heute noch. Dies jedoch leider nicht mehr einwandfrei, und ein ordentlicher Betrieb für die nächsten Jahre kann nicht mehr gewährleistet werden. Eine Überholung und Erneuerung der Technik ist unabdingbar.

Weiter müssen die Riegel beim «Stöckli» neben dem Gemeindehaus und die Gebäudedächer kontrolliert, wo notwendig repariert und instand gestellt werden (Zimmermann-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten).

Für die auszuführenden Arbeiten liegen Kostenschätzungen vor, wobei der Sanierungsumfang erst klar wird, wenn die Gebäudehülle frei zugänglich, das heisst im vorliegenden Falle das Gebäude eingerüstet ist. Auch die Gerüstarbeiten bilden einen Bestandteil des vorliegenden Projekts und des Kostenvorschlags. Mit Zusatzarbeiten, insbesondere im Aussenbereich, sollen die Briefkastenanlage und auch die Aussenanschlagstellen erneuert werden.

Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat liess die Hauptarbeiten im Rahmen von Richtofferten kalkulieren. Diese Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten Gemeindehaus/Nebengebäude «Stöckli»	
Arbeitsgattung	Kosten inkl. MwSt. (in CHF)
Malerarbeiten (gemäss Offerte)	64 000
Maurer- und Gipserarbeiten (gemäss Offerte)	45 000
Gerüstarbeiten (gemäss Offerte)	18 000
Dachdecker- und Zimmermannarbeiten	30 000
Spenglerarbeiten	10 000
Sockelbearbeitung/Entfeuchtungsanlage	30 000
Briefkasten/Anschlagstellen/Beleuchtung	25 000
Diverses/Unvorhergesehenes	28 000
Gesamttotal	250 000

Fazit

Die bestehende Gebäudehülle/Aussenfassade am Gemeindehaus und an dessen Nebengebäude (Stöckli) ist einer Sanierung/Erneuerung zu unterziehen. Ein Aufschub würde künftig zu noch höheren Kosten führen. Zuwarten, bis das Areal Gemeindehaus mit Werkhof neu bebaut wird, stellt aus gemeinderätlicher Sicht keine Option dar. Das heutige Gemeindehaus wie auch das Nebengebäude Stöckli sollen auch bei einer Neubebauung nicht angetastet werden, und falls doch nur marginal.

Die Ausführung der Arbeiten ist auf den kommenden Frühsommer/Sommer 2020 geplant.

Die Folgekosten aus diesen Investitionen schlagen sich in Form von Abschreibungen nieder (über die nächsten 20 Jahre) und werden jährlich die Rechnung belasten.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 250 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Aussenfassade des Gemeindehauses genehmigen.

Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert)

Allgemeines

Massgebend für die Budgetierung sind die finanz- und steuerpolitischen Zielsetzungen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, welche mit einer Steuerfusskonstanz auf mittlere Sicht erreicht werden können. Die Finanzierung der ordentlichen Investitionen wird prioritär aus eigenen Mitteln angestrebt, damit sich die Neuverschuldung in Grenzen hält. Dafür stehen in erster Linie der Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung und das vorhandene Nettovermögen zur Verfügung.

Das Budget 2020 ist ertrags- und aufwandseitig realistisch gestaltet. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95 % wird mit einem Defizit von CHF 180 000 gerechnet. Weiterhin ist es unabdingbar, mit einem effizienten Mitteleinsatz und einer straffen Haushaltsführung die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Die Sparmöglichkeiten sind jedoch stark eingeschränkt. Die Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur ist aber mit dem nötigen Aufwand sichergestellt.

Reorganisation Bevölkerungsschutzorganisation

Die Rechnungsführung der Zivilschutzorganisation Mutschellen mit einem Gesamtumsatz von rund CHF 330 000 ist nicht mehr im Budget enthalten. Die aktuelle Organisation wird ab 1. Januar 2020 mit einer anderen Region zusammengelegt (Neuorganisation Bevölkerungsschutz). Bei einer Neuorganisation wird mit einem mutmasslichen Gemeindebeitrag von rund CHF 83 000 gerechnet. Ebenfalls entfallen Einnahmen von rund CHF 54 000, für welche bislang die administrative Führung der Zivilschutzorganisation durch die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg abgegolten wurde. Die Details, insbesondere welcher Region die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg angehören soll, sind nach wie vor offen bzw. Gegenstand von Verhandlungen. Angestrebt wird ein Beitritt bzw. eine Vertragslösung mit der Region Freiamt (GBZ Freiamt). Teilkompensationen der entfallenden Einnahmen dürften möglich sein.

Betrieblicher Ertrag

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag 2020 wird gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 260 000 höher eingeschätzt. Insgesamt dürfte ein Wachstum von 1,5 % bei den Einkommens- und Vermögenssteuern zu erwarten sein. Die Kalkulationen beruhen auf der Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahrs 2019, auf den Wachstumsprognosen des Kantonalen Steueramts sowie den Einschätzungen der Abteilung Finanzen/Steuern der Gemeinde.

Entgelte

Der Ertrag aus den Entgelten fällt um rund CHF 60 000 tiefer aus. Betroffen davon sind hauptsächlich der Gebührenertrag beim Regionalen Betriebsamt sowie die Gebühren für die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen.

Transferertrag

Der Ertragseinbruch beim Transferertrag (Gemeindebeiträge) von CHF 320 000 ist grösstenteils mit dem Wegfall der Zivilschutzorganisation (ZSO) begründet. Etwas tiefer fällt dadurch auch der Transferaufwand aus (siehe Absatz «Reorganisation Bevölkerungsschutzorganisation»).

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand

Die Lohnsumme erfährt gegenüber dem Vorjahresbudget einen leichten Anstieg um 1,2 %. Darin enthalten sind ein Teuerungsausgleich, welcher seit dem Jahre 2012 auflief und bei 0,5 % liegt, sowie Reservebeträge für individuelle Lohnanpassungen und die Berücksichtigung von Fluktuationen (unter Beachtung Wegfall Besoldung Zivilschutzstelle, jedoch mit dem Zugang bei den Lohnkosten für den Ausbau der Tagesstrukturen).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) ist mit CHF 2 155 820 budgetiert (Vorjahresbudget: CHF 2 251 640) und leicht rückläufig – auch hier bedingt unter anderem durch die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen um rund CHF 100 000 an. Verschiedene Investitionsprojekte können bis Ende 2019 definitiv abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnungen werden zuhanden der «Sommergemeind 2020» vorbereitet.

Transferaufwand (gebundene Beiträge an Dritte)

Der Transferaufwand von CHF 8 773 620 ist leicht auf CHF 8 656 770 gesunken. Die Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Zivilschutzorganisation), an den Kanton (Lehrerbesoldungen) sowie an private Haushalte (materielle Hilfe) fallen leicht tiefer aus.

Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 2 254 000 budgetiert (ohne Werke). Dabei stehen im Jahr 2020 die Fassadensanierung/Unterhaltsarbeiten Gemeindehaus (CHF 250 000), die Erneuerung Leuchtkörper Strassenbeleuchtungen (CHF 148 000) und der neue Belag auf der Friedlisbergstrasse (CHF 550 000) als Projekte an. Die Neuverschuldung dürfte um CHF 1,031 Mio. ansteigen; dies bei einer Selbstfinanzierung von rund CHF 1,2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 61 % auf 54 % geringfügig verschlechtert.

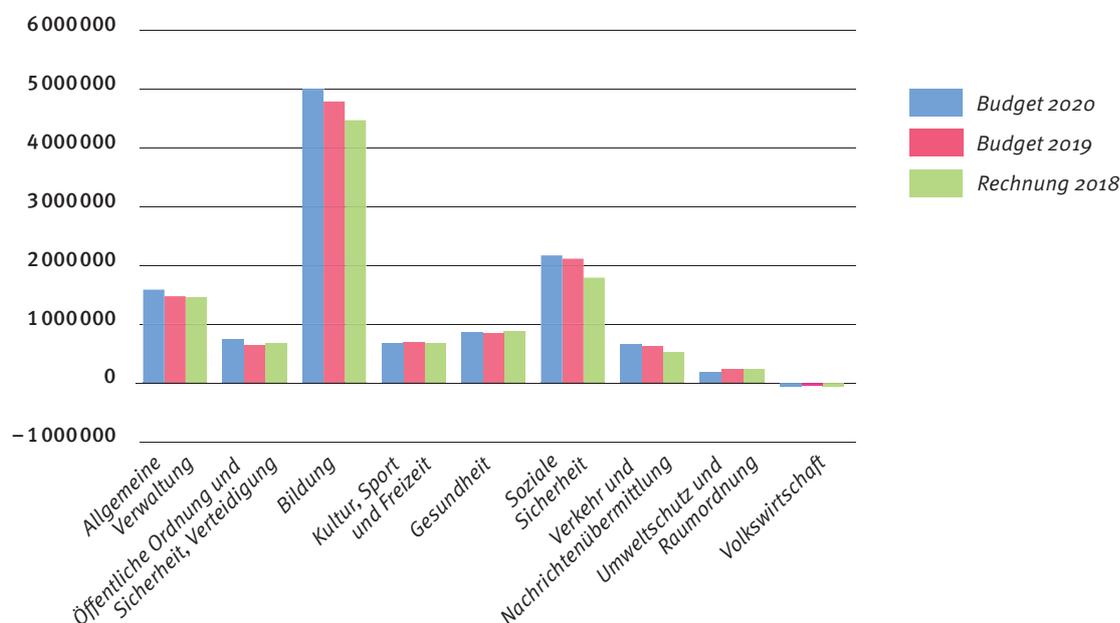
Erfolgsausweis

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in CHF)	Budget 2020 Steuerfuss 95 %	Budget 2019 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2018 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	13 918 900	14 033 050	13 283 684
Betrieblicher Ertrag	13 508 490	13 648 110	13 691 851
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-410 410	-384 940	408 167
Ergebnis aus Finanzierung	230 410	184 940	140 358
Operatives Ergebnis	-180 000	-200 000	548 525
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-180 000	-200 000	548 525
Ergebnis Investitionsrechnung	2 254 000	1 652 150	1 791 436
Selbstfinanzierung	1 222 010	1 005 190	1 813 866
Finanzierungsfehlbetrag	-1 031 990	-646 960	22 430

Verwaltungsrechnung

Zusammenzug (in CHF)	Budget 2020		Budget 2019		Abweichung zum Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 878 310	288 340 1 589 970	1 814 120	335 800 1 478 320	111 650	8 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 437 900	688 700 749 200	1 742 920	1 100 420 642 500	106 700	17 %
2 Bildung Nettoaufwand	5 346 100	343 470 5 002 630	4 974 140	181 670 4 792 470	210 160	4 %
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	684 910	650 684 260	709 180	0 709 180	-24 920	-4 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	864 290	0 864 290	849 950	0 849 950	14 340	2 %
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 683 220	509 780 2 173 440	2 858 610	741 120 2 117 490	55 950	3 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	670 880	17 500 653 380	637 730	15 500 622 230	31 150	5 %
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 387 640	2 201 710 185 930	2 437 680	2 202 760 234 920	-48 990	-21 %
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	74 690	136 280 -61 590	87 680	124 400 -36 720	-24 870	68 %
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	536 260 11 841 510	12 377 770	628 420 11 410 340	12 038 760	431 170	4 %
Total	16 564 200	16 564 200	16 740 430	16 740 430		
Erfolg (= Defizit)		-180 000		-200 000		

Nettoaufwand Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018



Bericht zum Budget 2020

o Allgemeine Verwaltung

Bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand um 8%. Die Einnahmen von CHF 54 900 aus der Verwaltungsentschädigung der ZSO Region Mutschellen für die Rechnungsführung und Administration entfallen. Die Ersatzbeschaffung für 16 Notebooks ist mit CHF 30 800 budgetiert. Die Alarmanlage im Gemeindehaus muss erneuert werden, da Ersatzteillieferungen nicht mehr garantiert werden können.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Regionale Zivilschutzorganisation Mutschellen wird ab 1. Januar 2020 aufgelöst bzw. zusammengelegt. Die Rechnungsführung durch die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg entfällt. Der Gesamtumsatz der Kostenstelle reduziert sich um CHF 330 000. Der Gemeindebeitrag an die noch nicht definierte bzw. abschliessend geregelte neue Organisation, ab 1. Januar 2020, wird mit CHF 18.50 pro Einwohner oder total CHF 83 250 budgetiert. An die Regionalpolizei Bremgarten sind CHF 17 000 mehr zu bezahlen, dies unter anderem wegen der Anschaffung einer semistationären Radaranlage. Die Feuerwehr benötigt vier neue Brandschutzausrüstungen für total CHF 10 000 und beschafft neue Bekleidung für den Verkehr/Sanität über CHF 9240. Zudem müssen die Helme (30 Stück) ersetzt werden, und dies zu einem Preis von CHF 14 650. Der Nettoertrag des Regionalen Betriebsamts Mutschellen-Kelleramt zugunsten der beteiligten Gemeinden ergibt CHF 89 000. Der Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg wird auf CHF 40 000 geschätzt.

2 Bildung

Die Einführung des Lehrplans 21 erfordert überarbeitete Lehrmittel, insbesondere auch in den Sprachfächern. Mehr Schüler an der Oberstufe (KSM) ergeben höhere Kosten bei den Schulgeldern und Lehrerbesoldungen. Im Bereich Datensicherheit (Firewall, Sophos) wird ein Update fällig. Kostenpunkt CHF 4900, Laufzeit 3 Jahre. In der Mehrzweckhalle wird der Umbau der Funkmikrofone und der Lautsprecheranlage zwecks Anpassung an die neuen Frequenzen des BAKOM (5G-Netz) ins Budget aufgenommen. Die Kosten werden sich auf CHF 15 550 belaufen. Die Kipfenster an der Fensterfront bei der Turnhalle 2 können teilweise nicht mehr geöffnet werden. Sie müssen ersetzt werden und kosten CHF 12 350. Erstmals belasten die Abschreibungen für die Projektierung, die Schulraumerweiterung sowie die neue Heizungsanlage der Schule die Rechnung in der Höhe von CHF 164 890.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Budgetjahr findet wiederum ein Waldumgang statt. Dafür sind CHF 4000 reserviert. Der Beitrag an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt wird mit CHF 241 710 angegeben (Vorjahr CHF 245 430). Für die Produktion eines «Imagefilms» im Rahmen des Standortmarketings über die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg werden CHF 5000 eingestellt.

Für die Aufrechterhaltung der Brunnenanlage beim Dorfplatz (Versiegung des Grundwassers) sind Massnahmen notwendig (Kostenpunkt CHF 3000).

4 Gesundheit

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts stellten etliche Krankenversicherer die Zahlungen für die in der Pflege verwendeten Mittel

und Gegenstände ein. Diese Kosten sind im Sinne einer Vorleistung zu übernehmen, bis eine rechtsverbindliche Lösung gefunden wird. Für das Budgetjahr 2020 ist ein Betrag von CHF 6000 eingestellt. Die Ausgaben für die Pflegefinanzierung sind auf Grundlage und Hochrechnung des Rechnungsjahrs 2019 mit CHF 395 000 budgetiert. Der Beitrag von CHF 284 650 an die Spitex Mutschellen ist leicht gesunken (Vorjahr CHF 297 850).

5 Soziale Sicherheit

Im Jahr 2020 findet wiederum der Altersnachmittag statt. Dafür sind CHF 6500 reserviert. Die Beiträge an Institutionen für Sonderschulungen werden aufgrund von Erfahrungszahlen auf CHF 160 000 (+ CHF 7000) geschätzt. Die materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer wird auf Grundlage der aktuellen Fallzahlen um rund CHF 35 000 tiefer budgetiert, wobei sich die Kosten zu Lasten von Schweizer Gesuchstellern verschieben. Der Nettoaufwand im Bereich Asylwesen beläuft sich auf CHF 56 550. Die Asylzahlen sind rückläufig, und aus diesem Grund wurde bei der Infrastruktur reduziert. Die Beiträge der Gemeinde Oberwil-Lieli fallen mit budgetierten CHF 63 880 gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF 107 380) um etwas mehr als CHF 40 000 tiefer aus. Wie bei fast allen Zahlen im Bereich des Sozialwesens kann es hier jährlich zu Schwankungen und Verschiebungen kommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich «Boossematt» und «Im Moos» sind die Strassen sanierungsbedürftig. Bei diesen beiden Strassen soll, da nur untergeordnete Zubringerstrassen, eine Oberflächenteerung im Betrag von CHF 34 000 ausgeführt werden. Für Belagsflicke und teilweise Randverstärkungen sind Ausgaben von CHF 13 000 vorgesehen. Weiter sind für Belags- und Randsteinanpassungen und eine Verbesserung der Strassenentwässerung im Bereich des Gutsbetriebs «Grün Stadt Zürich» bzw. Sonnenhofs, wegen einer Neugestaltung des Vorplatzes, für den öffentlichen Bereich (Eigentum Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg bzw. Strassenfläche) CHF 23 520 budgetiert. Zwei neue Kandelaber sind an der Herrenbergstrasse, auf vielseitigen Wunsch der Anwohner, mit CHF 9000 vorgesehen. Die Abschreibungen für die Strassenlärmsanierung kommen neu mit CHF 21 400 zum Tragen, dies obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen bzw. vom Kanton noch nicht abgerechnet ist, jedoch bereits seit einiger Zeit in Betrieb genommen wurde.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk:

Ertragsüberschuss CHF 66 940

Abwasserbeseitigung:

Ertragsüberschuss CHF 7 180

Abfallwirtschaft:

Aufwandüberschuss CHF 18 970

Wiederkehrende regelmässige Kanalreinigungen gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) kosten jährlich CHF 14 000. Die jährlichen Abschreibungen auf den neuen Wasseruhren mit Funkmodul belaufen sich auf CHF 15 000. Beim Betriebsgebäude der ARA muss das undichte Dach saniert werden. Es liegt eine Richtofferte über CHF 20 000 vor. Aus Umsetzungs- bzw. Begleitkosten im Rahmen der Teilzonenplanänderung und des Gestaltungsplans Mutschellen-Bolleri-Nord, ergibt sich ein

Betrag über CHF 10 000 (Begleitung Wettbewerbsverfahren). Der Beitrag an das Freiraum-Konzept (Betriebs- und Gestaltungskonzept Mutschellenkreuzung) ist mit CHF 5000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Für die jährlich notwendige Waldpflege (Bekämpfung der Neophyten) sind CHF 2000 eingesetzt. Der Forstbetrieb Mutschellen wird Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen für CHF 14 000 durchführen. Die Entfernung von Dürholz kostet CHF 3500. Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen kosten CHF 5000, und für 23 neue Wegweiser sind CHF 2500 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Aus dem Finanzausgleich fliessen der Gemeinde CHF 267 000 zu. Der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden ergibt eine Zahlung von CHF 104 650 oder CHF 23 pro Einwohner. Beim Steuerertrag 2020 wird im Vergleich zum Vorjahresbudget mit höheren Einnahmen von zirka CHF 260 000 gerechnet. Einkalkuliert sind ein Wachstum von 1,5% bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und Nachträge aus den Vorjahren.

Investitionen

Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 2,254 Mio. geplant und budgetiert. Die Selbstfinanzierung

ergibt CHF 1,2 Mio. oder 54%. Dadurch entsteht eine Neuverschuldung von CHF 1,031 Mio.

Investitionsrechnung 2020	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Einwohnergemeinde				
<i>o Allgemeine Verwaltung</i>				
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8. 11. 2019	250 000	250 000	
Zusatzkredit Planung Sondernutzung Isleren	11. 11. 2016	270 000	30 000	
<i>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung</i>				
Altlastensanierung Kugelfang Schiessanlage Chapf brutto	8. 11. 2019	355 000	355 000	
<i>2 Bildung</i>				
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf	6. 11. 2015	3 250 000	151 000	
<i>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</i>				
Strassenlärmsanierung K 127	Dekret	790 000	50 000	
Umgestaltung Erneuerung Knoten Mutschellen	13. 6. 2019	370 772	100 000	
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 460 000	500 000	
Erneuerung Leuchtkörper Strassenbeleuchtung	8. 11. 2019	148 000	148 000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8. 11. 2019	550 000	550 000	
<i>7 Umweltschutz und Raumordnung</i>				
Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung	7. 6. 2018	345 000	120 000	
Total Nettoinvestitionen CHF 2 254 000			2 254 000	0
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Kreuzacker	7. 11. 2014	160 000	159 000	
Ersatz Wasserleitung im Hof	10. 6. 2016	80 000	10 000	
Ersatz Wasserleitungen Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 170 000	500 000	
Unterquerung Höllbündtenstrasse/Sternen	IR-Budget	110 000	110 000	
Wasseranschlussgebühren				300 000
Total Nettoinvestitionen CHF 479 000			779 000	300 000
Abwasserbeseitigung				
Zusatzkredit Sanierung Kanalisationsnetz Süd	11. 11. 2011	170 000	3 000	
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 4. Etappe	11. 11. 2011	260 000	10 000	
Sanierung Kanalisationsnetz 4. Etappe	9. 11. 2012	310 000	7 000	
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 5. Etappe	13. 6. 2014	150 000	10 000	
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13. 6. 2019	4 577 250	1 000 000	
Sanierung Kanalisation Kreuzacker	7. 11. 2014	140 000	135 000	
Kanalisationsanschlussgebühren				300 000
Total Nettoinvestitionen CHF 865 000			1 165 000	300 000

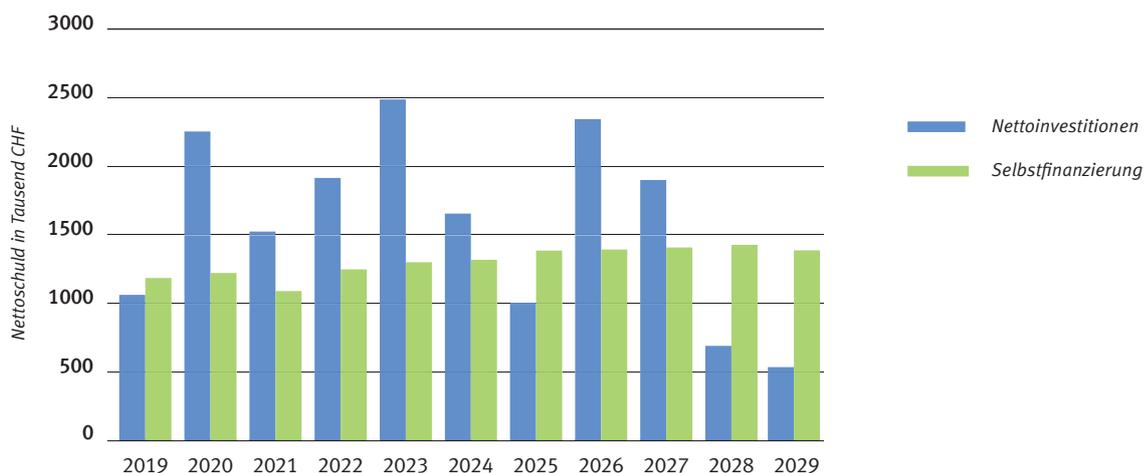
Finanzplanung 2019 – 2029

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2020 im Gesamtergebnis (CHF 607 000) erreicht.

Die ganze Planperiode bis zum Jahr 2029 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 95 %. Mit den geplanten Investitionsvorhaben bis ins Jahr 2029 und den Zuwachsraten bei den Ausgaben und Einnahmen liegen die Ergebnisse im leicht defizitären Bereich.

Im Finanzplan enthalten sind vor allem Investitionen für Strassensanierungsprojekte im Zusammenhang mit den dringend notwendigen Erneuerungen der Wasserleitungen, Hochwasserschutzmassnahmen, ein Neubau des Werkhofs in Kombination mit einem interessanten Wohnbauprojekt sowie die Schulraumerweiterung zu einem späteren Zeitpunkt.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2019–2029



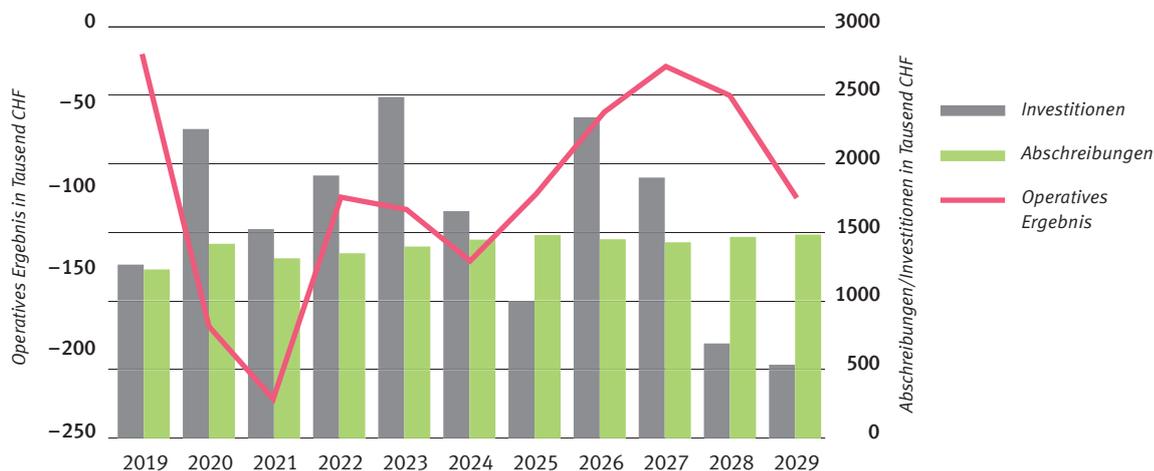
Für die geplanten Investitionen sind die Ressourcen knapp bemessen und können bis ins Jahr 2027 nicht voll aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es ist deshalb mit einem Schuldenanstieg zu rechnen. Ab 2028

beträgt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann erwartet werden.

Das Ladenlokal des Grossverteilers Lidl wird im Frühjahr 2020 eröffnet



Investitionen/Abschreibungen und operatives Ergebnis 2019–2029



Die notwendigen Investitionen bewirken einen konstant hohen Abschreibungsbedarf und belasten den Finanzhaushalt. Das operative Ergebnis liegt tenden-

ziell im negativen Bereich. Die Erschliessung von neuen Ertragsquellen kann die finanzielle Leistungsfähigkeit verbessern.

Der Gemeinderat hat über das Budget 2020 beraten und seine Überlegungen und die daraus hervorgehenden Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % genehmigen.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2020 mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Homepage www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2020 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Informationen des Gemeinderats

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Mehrzweckhalle abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST

P.P.

8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 8. November 2019, 20 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Muster